

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Sachbearbeiter: Thomas Wagner

DSNR: XI-2020-1132

Antragsteller: Gemeindevertreter Eckhard Heym

Antrag

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Cölbe vom 02.09.2020 (Antrag des Gemeindevertreters Eckhard Heym)

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	07.12.2020	vorberatend
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	09.12.2020	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	10.12.2020	vorberatend
Gemeindevertretung	02.02.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand, die erste Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung vom 02.09.2020 vorzunehmen! Den Satz 2 des Abs. 3 des § 25 zu streichen und nach dem bestehenden 1. Satz „Das Recht auf Beisetzung in einer Urnengrabstätte läuft mit der Nutzungszeit ab.“ stehen lassen. Danach setzen: „Weitere Belegungen sind nur innerhalb der Ruhezeit nach § 12 (4) zulässig. In diesen Fällen besteht ein Anspruch auf Verlängerung einer nicht voll belegten Urnengrabstätte für die Dauer von bis zu 20 Jahren.“

Begründung:

Siehe Originalantrag

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. Antrag E. Heym_1. Satzung Änderung Friedhofsatzung

Beteiligte: